

BFH - Anhängige Verfahren

■ **EGRL 112/2006 Art 167:**

Rumänien, Löschung Identifikationsnummer, Erwerbe, Abzug

[Europäischer Gerichtshof Az: C-159/17](#)

Vorabentscheidungsersuchen der Curtea de Apel Constanta (Rumänien), eingereicht am 29.03.2017, zu folgender Frage:

Sind die Art. 167, 168, 169 und 179 sowie Art. 213 Abs. 1, Art. 214 Abs. 1 Buchst. a und Art. 273 der Richtlinie 2006/112/EG dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung entgegenstehen, die unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens einen Steuerpflichtigen, dessen mehrwertsteuerliche Registrierung gelöscht wurde, verpflichtet, Mehrwertsteuer an den Staat abzuführen, die er in dem Zeitraum vereinnahmt hat, in dem seine Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer gelöscht war, ihm aber nicht das Recht zuerkennt, die Mehrwertsteuer auf in diesem Zeitraum getätigte Erwerbe als Vorsteuer abzuziehen?

■ **AO § 164 Abs 3:**

Feststellungsverjährung, Außenprüfung, Ablaufhemmung

[Bundesfinanzhof Az: I R 17/17](#)

Hemmen vor Ablauf der regulären Festsetzungsfrist vorgenommene Prüfungshandlungen bezüglich bestimmter von einer Prüfungsanordnung erfasster Steuerarten den Ablauf der Festsetzungsfrist nach § 171 Abs. 4 Satz 1 AO auch bezüglich anderer in derselben Prüfungsanordnung aufgeführter Steuerarten, wenn wegen dieser weiteren Steuerarten Prüfungshandlungen erst nach Ablauf der regulären Festsetzungsfrist vorgenommen wurden?

■ **AO § 171 Abs 7:**

Festsetzungsverjährung, Greifbare Gesetzeswidrigkeit, Urteilsbegründung

[Bundesfinanzhof Az: III R 6/17](#)

Hat das FG die Vorschrift des § 171 Abs. 7 AO übersehen, so dass das Urteil des FG "greifbar gesetzwidrig" ist?

■ **AO § 172 Abs 1 S 1 Nr 2 Buchst c:**

Bescheidänderung, Arglistige Täuschung

[Bundesfinanzhof Az: I R 10/17](#)

Änderung bestandskräftiger Steuerbescheide nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c AO - Auslegung des Begriffs "arglistig": 1. Ist unter dem unlauteren Verhalten durch arglistige Täuschung i. S. des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c AO die bewusste und vorsätzliche Irreführung zu verstehen, wie jedes vorsätzliche Verschweigen oder Vortäuschen von Tatsachen, durch das die Willensbildung der Behörde unzulässig beeinflusst wird? Gehört dazu auch das pflichtwidrige Verschweigen entscheidungserheblicher Tatsachen, d. h. solcher Tatsachen, hinsichtlich derer für den Betroffenen gegenüber der Finanzbehörde eine Mitteilungspflicht besteht?

2. Reicht für Arglist i. S. des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c AO bereits das Bewusstsein aus, wahrheitswidrige Angaben zu machen? Muss der Täuschende bewusst, d. h. vorsätzlich oder mit bedingtem Vorsatz auf den Willen des Getäuschten einwirken und ist dagegen nicht die Absicht erforderlich, damit das FA zu einer Entscheidung zu veranlassen?

■ **AO § 173 Abs 1 Nr 2:**

Grobes Verschulden, Steuerberater, Sachverhaltsaufklärung, Steuererklärung, Vordruck, Arbeitslohn, Grenzgänger, Kinderzulage

[Bundesfinanzhof Az: VI R 24/17](#)

Liegt grobes Verschulden i.S. des § 175 Abs. 1 Nr. 2 AO vor, wenn der Steuerpflichtige die von seinem steuerlichen Berater vorbereitete Steuererklärung nicht überprüft (hier: unrichtige Höhe des Arbeitslohns eines Grenzgängers in die Schweiz wegen enthaltener Kinderzulage). Handelt ein Steuerberater stets grob fahrlässig, wenn er einen Sachverhalt bei der Erstellung der Steuererklärung nicht anhand derjenigen Unterlagen ermittelt, die im Steuerklärungsvordruck ausdrücklich erwähnt sind (hier: Gehaltsmitteilungen), und eine im Steuerklärungsvordruck gestellte Frage (hier: nach der steuerfreien Kinderzulage) nicht beantwortet?

■ **AO § 227:**

Erlass, Nachzahlungszinsen, Sachliche Billigkeit, Zinssatz

[Bundesfinanzhof Az: III R 15/17](#)

Ist der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 Satz 1 AO von einhalb Prozent für jeden Monat im Streitjahr 2012 verfassungswidrig und sind daher zu hoch festgesetzte Nachzahlungszinsen nach § 233a AO aus sachlichen Billigkeitsgründen zu erlassen? Ist beim Erlass einer Steuernachzahlung auch zu berücksichtigen, ob der Schaden durch eine Amtspflichtverletzung wegen überlanger Verfahrens-/Bearbeitungsdauer gemindert oder sogar wieder gut gemacht werden kann?

■ **AO § 34:**

Haftung, Geschäftsführer, Steuerschulden, Insolvenz

Bundesfinanzhof Az: I R 39/17

Haftungsinanspruchnahme eines GmbH-Geschäftsführers: Anwendung des § 166 AO bei widerspruchsloser Feststellung einer Forderung im Insolvenzverfahren

1. Ist der in Haftung genommene Geschäftsführer einer GmbH im Haftungsverfahren gemäß § 166 AO mit Einwendungen gegen die Steuerschuld ausgeschlossen, wenn er nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens der GmbH den im Prüfungstermin angemeldeten Forderungen des FA nicht widersprochen hat und diese nachfolgend zur Tabelle festgestellt werden?
2. Gilt dies auch dann, wenn er den gegenüber dem Insolvenzschuldner ergangenen Steuerbescheid vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens angefochten hatte?

■ ***EGRL 112/2006 Art 13 Abs 1 UAbs 1:***

Ungarn, Siedlungsselbstverwaltung, Wirtschaftsgesellschaft, Einrichtung des öffentlichen Rechts

Europäischer Gerichtshof Az: C-182/17

Vorabentscheidungsersuchen des Kuria (Ungarn), eingereicht am 11.04.2017, zu folgenden Fragen:

1. Ist eine Wirtschaftsgesellschaft die zu 100 % im Eigentum der Siedlungsselbstverwaltung steht, eine "Einrichtung des öffentlichen Rechts" im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem?
2. Falls die erste Frage bejaht wird: Kann die Wahrnehmung von Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Siedlungsselbstverwaltung verpflichtet ist, die sie aber der Wirtschaftsgesellschaft übertragen hat, so angesehen werden, dass die Wirtschaftsgesellschaft diese im Rahmen der öffentlichen Gewalt wahrnehmen?
3. Falls eine der ersten beiden Fragen verneint wird: Kann der Betrag, den die Siedlungsselbstverwaltung der Wirtschaftsgesellschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben zahlt, als Entgelt angesehen werden?

■ ***EGRL 112/2006 Art 132 Abs 1 Buchst g:***

Steuerfreier Umsatz, Gutachten, Pflege

Bundesfinanzhof Az: XI R 11/17

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Leistungen eines MDK-Gutachters: Ist die Erstellung von Gutachten zur Pflegebedürftigkeit von Patienten eines selbständigen Unternehmers gegenüber dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) als Auftraggeber seit der Neufassung des § 18 SGB XI zum 30. Dezember 2012 durch unmittelbare Anwendung des Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL steuerfrei?

■ ***EGV 883/2004 Art 67:***

Kindergeld, Differenzkindergeld, Großbritannien

Bundesfinanzhof Az: III R 10/17

Reicht der Anspruch auf eine dem Kindergeld ähnliche Leistung in Großbritannien dem Grunde nach aus, um in Deutschland den Anspruch auf Kindergeld (Differenzbeträge) zu reduzieren?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Vorweggenommene Erbfolge, Nießbrauch, Verpachtung, Ablösung, Betriebseinnahme

Bundesfinanzhof Az: VI R 26/17

Ist das bei einer Hofübergabe im Wege der vorweggenommenen Erbfolge vorbehaltene Nießbrauchsrecht land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen und erzielt der Nießbraucher dementsprechend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, wenn er als Nießbraucher den landwirtschaftlichen Betrieb nie selbst bewirtschaftet, sondern stets verpachtet hat?

■ **ESTG § 15:**

Veräußerungsgewinn, Tarif, Zufluss, Besteuerung

Bundesfinanzhof Az: III R 12/17

Besteht bei einer Änderung des Veräußerungsgewinns auch nach Bestandskraft des Steuerbescheids noch ein Wahlrecht zwischen der Sofortbesteuerung und einer nachgelagerten Besteuerung im jeweiligen Jahr des Zuflusses?

■ **ESTG § 20 Abs 2 S 1 Nr 1:**

Veräußerung, Aktie, Verlust, Gestaltungsmissbrauch

Bundesfinanzhof Az: VIII R 32/16

Liegt eine Veräußerung i.S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG auch vor, wenn bei einer Veräußerung von Aktien der Veräußerungserlös die Transaktionskosten nicht übersteigt, oder handelt es sich in diesem Fall um einen Gestaltungsmissbrauch?

■ **ESTG § 32d Abs 2 Nr 1 S 1 Buchst a:**

Abgeltungsteuer, Ausschluss, Nahestehende Person, Darlehen

Bundesfinanzhof Az: VIII R 5/17

Liegen die Voraussetzungen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a EStG im Streitjahr 2014 vor, wenn der alleinige Geschäftsführer einer GmbH (Stammkapital: 25.000 Euro) dieser ein Darlehen (126.200 Euro) zu marktunüblichen Konditionen (5,646%) überlässt?

- **ESTG § 34a Abs 6 S 1:**
Mitunternehmeranteil, Einbringung, Stiftung, Thesaurierungsbegünstigung, Nachversteuerung
[Bundesfinanzhof Az: IV R 5/17](#)
 Löst die unentgeltliche Übertragung eines Mitunternehmeranteils auf eine Stiftung in analoger Anwendung des § 34a Abs. 6 Satz 1 EStG eine Nachversteuerung von in der Vergangenheit nach § 34a EStG begünstigt besteuerten thesaurierten Gewinnen aus?

- **ESTG § 40 Abs 2 S 1 Nr 5 S 2:**
Arbeitslohn, Pauschalierung, Lohnsteuer, Zusatzleistung, Änderung, Arbeitsvertrag, Gehaltsverzicht
[Bundesfinanzhof Az: VI R 21/17](#)
 Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich das Tatbestandsmerkmal "zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn" bei einer Änderung des Arbeitsvertrages (Gehaltsverzicht mit zeitgleich vereinbarten freiwilligen Zusatzleistungen; hier: zur Internetnutzung und zum Weg zur Arbeit)?

- **ESTG § 41a Abs 4 S 2:**
Lohnsteuerabzug, Schiff, Zeitraum, Lohnsteuer-Anmeldung, Wirtschaftsjahr
[Bundesfinanzhof Az: VI R 30/17](#)
 Ist bei der Prüfung, ob die schiffsbezogenen Voraussetzungen des § 41a Abs. 4 Satz 2 EStG vorliegen, zeitraumbezogen auf den (hier: monatlichen) Voranmeldungszeitraum oder auf das Wirtschafts- bzw. Kalenderjahr abzustellen?

- **ESTG § 5 Abs 1 S 1:**
Rückstellung, Bewertung, Handelsbilanz, Steuerbilanz
[Bundesfinanzhof Az: I R 18/17](#)
 Bildet der niedrigere, nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB i.d.F. des BilMoG ermittelte, Handelsbilanzwert für eine Rückstellung gegenüber einem höheren steuerlichen Rückstellungswert die Obergrenze?

- **ESTG § 6 Abs 1 Nr 2 S 3:**
Investmentfonds, Teilwertabschreibung, Wertaufholungsgebot, Verrechnung, Verfassungsmäßigkeit, Pensionskasse, Sondervermögen
[Bundesfinanzhof Az: I R 21/17](#)
 Zu Wertaufholungen einer Pensionskasse auf Anteile an Spezialinvestmentfonds nach Verschmelzung und nach früheren teils steuerwirksamen, teils steuerunwirksamen Teilwertabschreibungen: 1. Sind sog. Wertaufholungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG

2002, denen in früheren Jahren sowohl steuerwirksame als auch steuerunwirksame Abschreibungen von Anteilen auf den niedrigeren Teilwert vorangegangen sind, nach Maßgabe des für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds geltenden § 8b Abs. 8 Satz 2 KStG 2004/2005 zunächst mit den zuletzt vorausgegangenen Abschreibungen zu verrechnen (Verrechnungsreihenfolge "Last in - First out")?

2. Findet § 8b Abs. 8 Satz 2 KStG 2004/2005 über § 8 InvStG auch auf (sog.) Wertaufholungen betreffend Anteile an Aktieninvestmentfonds Anwendung, wobei hinsichtlich vorhergehender Teilwertabschreibungen die Verrechnungsreihenfolge in Bezug auf jeden einzelnen Fonds gesondert zu beachten ist?

3. Treten, wenn Spezialinvestmentfonds i.S. des § 15 InvStG, deren Anteile vollständig von einem Anteilseigner gehalten werden, nach § 40 InvG ohne Ausgabe neuer Anteile verschmolzen werden, die Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen an die Stelle des übertragenden Sondervermögens (§ 14 Abs. 2 und 3 InvStG), so dass für Zwecke des § 8b Abs. 8 Satz 2 KStG 2004/2005, § 8 InvStG auch frühere Teilwertabschreibungen auf die Anteile an den übertragenden Sondervermögen zu berücksichtigen sind?

4. Ist § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG 2004/2005 mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG auch insoweit vereinbar, wie er sich auf Gewinne aus Teilwertaufholungen bezieht?

■ ***EStG § 6 Abs 1 Nr 2 S 3:***

Einkommen, Aktie, Umlaufvermögen, Systemwechsel, Zuschreibung, Teilwertabschreibung

[Bundesfinanzhof Az: I R 79/16](#)

Sind Zuschreibungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG auf börsennotierte Aktien, die zum Umlaufvermögen einer Kapitalgesellschaft gehören, nach einer Werterholung der Aktien gemäß § 8b Abs. 2 Satz 2 KStG i.d.F. des UntStFG bei der Ermittlung des Einkommens zu berücksichtigen, wenn den Zuschreibungen steuerwirksame Abschreibungen im Anrechnungsverfahren vorangegangen sind, oder ist eine teleologische Reduktion des § 8b Abs. 2 Satz 2 EStG i.d.F. des UntStFG auf finale Veräußerungsgewinne geboten?

■ ***EStG § 70 Abs 3:***

Ermessen, Änderungsvorschrift

[Bundesfinanzhof Az: III R 14/17](#)

Stellt § 70 Abs. 3 Satz 1 EStG eine Ermessensnorm dar, die es den Familienkassen aufgibt, bei der Entscheidung über Aufhebungen oder Änderungen von Kindergeldfestsetzungen ein Ermessen auszuüben oder lässt § 70 Abs. 3 Satz 1 EStG lediglich eine gebundene Entscheidung zu, die die Familienkassen bei Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen zu einer Aufhebung oder Änderung von Kindergeldfestsetzungen verpflichtet?

■ **EWGRL 388/77 Art 4:**

Irland, Unternehmenserwerb, Eingangsumsatz, Unternehmensübernahme

Europäischer Gerichtshof Az: C-249/17

Vorabentscheidungsersuchen des Supreme Court (Irland), eingereicht am 12.05.2017, zu folgenden Fragen:

1. Kann die Absicht, im Fall einer erfolgreichen Übernahme gegenüber dem in Aussicht genommenen Erwerbsobjekt zukünftig Geschäftsführungsleistungen zu erbringen, für die Feststellung ausreichen, dass der mögliche Erwerber eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Art. 4 der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie ausübt, so dass von dem möglichen Erwerber auf gelieferte Gegenstände und erbrachte Dienstleistungen, mit denen der betreffende Unternehmenserwerb gefördert werden soll, entrichtete Mehrwertsteuer potenziell als Mehrwertsteuer auf einen Eingangsumsatz angesehen werden kann, der im Hinblick auf die beabsichtigte wirtschaftliche Tätigkeit in Gestalt der Erbringung der besagten Geschäftsführungsleistungen vorgenommen wurde, und
2. kann zwischen beruflichen Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer solchen möglichen Unternehmensübernahme erbracht werden, und der Ausgangsleistung, bei der es sich um die mögliche Erbringung von Geschäftsführungsleistungen gegenüber dem in Aussicht genommenen Erwerbsobjekt für den Fall der erfolgreichen Unternehmensübernahme handelt, ein hinreichender "direkter und unmittelbarer Zusammenhang" im Sinne der vom Gerichtshof der Europäischen Union im Urteil *Cibo Participations* aufgestellten Voraussetzung bestehen, so dass in Bezug auf die Mehrwertsteuer, die auf die besagten beruflichen Dienstleistungen zu entrichten ist, ein entsprechender Vorsteuerabzug stattfinden kann?

■ **EWGV 1408/71 Art 12:**

Kindergeld, Familie, Beihilfe, Schweiz, Differenzkindergeld

Bundesfinanzhof Az: III R 3/17

Handelt es sich sowohl beim deutschen Kindergeld als auch bei der schweizerischen Kinderrente zwar um Familienbeihilfen i.S. des Art. 10 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 574/72, jedoch nicht um Leistungen gleicher Art i.S. des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 der VO (EWG) Nr. 1408/71?

■ **FGO § 102 S 2:**

Haftung, Ermessen, Begründung, Umfang, Organgesellschaft

Bundesfinanzhof Az: I R 13/17

1. Ob und inwieweit können Haftungsbescheide als Ermessensverwaltungsakte im Klageverfahren nach § 102 Satz 2 FGO bzw. nach § 68 FGO durch eine ergänzende Ermessensbegründung modifiziert und in ihren Rechtsfolgen abgeändert werden?
2. Wie bestimmt sich der Haftungsumfang einer Organgesellschaft nach § 73 AO?

■ **GewStG § 8 Nr 1 Buchst a:**

Gewerbesteuer, Hinzurechnung, Verfassungsmäßigkeit

[Bundesfinanzhof Az: I R 15/17](#)

1. Sind die Hinzurechnungsvorschriften gemäß § 8 Nr. 1 Buchst. a, d und e GewStG i.d.F. des UntStRefG 2008 und des JStG 2008 verfassungsgemäß?
2. Inwieweit können einzelne Hinzurechnungsvorschriften auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft werden?

■ **GrEStG § 1 Abs 2a:**

Grunderwerbsteuer, Gesellschafterwechsel, Rückwirkungsverbot, Gleichbehandlungsgrundsatz

[Bundesfinanzhof Az: II R 18/17](#)

- Änderung des Gesellschafterbestands einer Grundbesitz haltenden Personengesellschaft - "Altgesellschafter" im Sinne des § 1 Abs. 2a GrEStG:1. Greift die Fiktion des Erwerbsvorgangs nach § 1 Abs. 2a Satz 1 GrEStG auch, wenn einer der Erwerber bereits zuvor mittelbar über eine GmbH an der grundbesitzenden Personengesellschaft beteiligt war?
2. Kann der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft, die an einer grundbesitzenden Personengesellschaft beteiligt ist, Altgesellschafter i.S. des § 1 Abs. 2a GrEStG sein?
 3. Stellt die rückwirkende Ersetzung des koordinierten Ländererlasses betreffend die Anwendung des § 1 Abs. 2a GrEStG einen Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot und den Gleichbehandlungsgrundsatz dar?

■ **GrEStG § 4 Nr 5 S 1:**

Grunderwerbsteuer, Steuerbefreiung, Öffentlich-private Partnerschaft, Erbbaurecht, Rückerwerb

[Bundesfinanzhof Az: II R 16/17](#)

- Grunderwerbsteuer für den Erwerb eines Erbbaurechts -Betreiben eines Klärwerks:1. Handelt es sich bei der vorliegenden Vertragsgestaltung um eine Öffentlich-Private-Partnerschaft?
2. Fehlt bei einem auf die Laufzeit eines ÖPP-Vertrags befristeten Erbbaurechts die tatbestandliche Voraussetzung der Rückübertragung, wodurch die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 5 GrEStG nicht zur Anwendung kommt?

■ **KStG § 27 Abs 1:**

Einlagekonto, Betrieb gewerblicher Art, Bindungswirkung, Systemwechsel

[Bundesfinanzhof Az: I R 12/17](#)

Bindungswirkung einer Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG - Erstmalige Ermittlung eines steuerlichen Einlagenkontos bei einem Betrieb gewerblicher Art: 1. Ist der Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG auf den 31. Dezember eines Veranlagungszeitraums Grundlagenbescheid für irgendeinen zeitlich nachfolgenden Feststellungsbescheid, damit auch für einen Feststellungsbescheid, der mehrere Jahre später zu erlassen ist, oder nur für den sich im unmittelbar folgenden Veranlagungszeitraum anschließenden Feststellungsbescheid?

2. Gestattet § 181 Abs. 5 AO eine Nachholung fehlender Feststellungsbescheide für einen Betrieb gewerblicher Art, wenn in den fraglichen Veranlagungszeiträumen die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG nicht vorlagen und damit gemäß § 27 Abs. 1, 2, 7 KStG das steuerliche Einlagenkonto nicht gesondert festzustellen ist?

3. Hat ein Betrieb gewerblicher Art, der erstmals ein steuerliches Einlagenkonto zu ermitteln hat und der bereits vor dem Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren bestand, den Bestand des steuerlichen Einlagenkontos zum 1. Januar 2001 - dem Zeitpunkt des Systemwechsels - zu ermitteln und anschließend die weitere Entwicklung nach den üblichen Grundsätzen fortzuschreiben?

■ **KStG § 8 Abs 9:**

Verlustvortrag, Aufteilung, Verdeckte Gewinnausschüttung, Dauerdefizitärer Betrieb, Verfassungsmäßigkeit

Bundesfinanzhof Az: I R 25/17

Sachgerechte Aufteilung eines auf den Schluss des Veranlagungszeitraums 2008 festgestellten Verlustvortrags nach Maßgabe des § 8 Abs. 9 KStG: 1. Ist § 8 Abs. 9 KStG gemäß Auffassung der Finanzverwaltung (vgl. BMF-Schreiben vom 12. November 2009, BStBl I 2009, 1303, Rz 66) u.a. dann anzuwenden, wenn für eine Kapitalgesellschaft § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG zur Anwendung kommt und die Kapitalgesellschaft mehr als eine Tätigkeit ausübt, die bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts jeweils zu einem Betrieb gewerblicher Art führen würde?

2. Schließt § 8 Abs. 7 KStG die Annahme von verdeckten Gewinnausschüttungen bei dauerdefizitären Eigengesellschaften juristischer Personen des öffentlichen Rechts aus? Sieht § 8 Abs. 9 KStG die beschriebene Spartenrennung vor, um vergleichbar zu den Regelungen bei Betrieben gewerblicher Art eine Querfinanzierung durch Verrechnung der Verluste aus dem dauerdefizitären Geschäft mit Gewinnen aus anderen Tätigkeiten auszuschließen? Ist daher § 8 Abs. 9 KStG im Grundsatz nur für Veranlagungs- bzw. Erhebungszeiträume anzuwenden, in denen die Eigengesellschaft die Voraussetzungen des § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG erfüllt?

3. Muss § 8 Abs. 9 KStG in Fällen, in denen zum 31. Dezember 2008 festgestellte Verluste zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer aus einem dauerdefizitären Betrieb der Eigengesellschaft herrühren, auch dann gelten, wenn im Jahr 2009 kein dauerdefizitäres Geschäft mehr ausgeübt wird?

4. Ist die Regelung des § 8 Abs. 9 KStG verfassungskonform?

■ **KStG § 8b Abs 3 S 3:**

Körperschaftsteuer, Sparkasse, Umlage, Betriebsausgabe, Abzugsverbot

[Bundesfinanzhof Az: I R 16/17](#)

Ist die Zahlung einer Sonderumlage an einen Sparkassenverband nach § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG bei der Ermittlung des Einkommens nicht zu berücksichtigen?

■ **KStG § 8b Abs 3:**

Darlehen, Teilwertabschreibung, Abzugsverbot, Doppelbesteuerung, Sperrwirkung, Fremdvergleich

[Bundesfinanzhof Az: I R 19/17](#)

Abzugsverbot für ein Darlehen nach § 8b Abs. 3 KStG ohne Sperrwirkung durch Art. 9 Abs. 1 DBA-Türkei - Auswirkungen eines Konzernrückhalts bei der Darlehensvergabe: Entfaltet Art. 9 Abs. 1 DBA-Türkei keine Sperrwirkung für die Hinzurechnung nach § 8b Abs. 3 Satz 4 KStG, da die Regelung als nur auf den inländischen Sachverhalt bezogene spezielle Missbrauchsvorschrift zu qualifizieren ist? Bildet der in beiden Regelungen vorgesehene Fremdvergleich bei § 8b Abs. 3 KStG nur einen Teilaspekt des Regelungsinhalts, der lediglich die Exkulpation durch Drittvergleich ermöglicht?

■ **KStG § 8b Abs 4:**

Dividende, Streubesitz, Verfassungsmäßigkeit

[Bundesfinanzhof Az: I R 29/17](#)

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer: Besteuerung von Streubesitzdividenden

1. Begegnet die Besteuerung von Streubesitzdividenden gemäß § 8b Abs. 4 KStG i.d.F. des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013 (BGBl I 2013, 561, BStBl I 2013, 344) Bedenken im Hinblick auf eine nicht folgerichtige Ausgestaltung der in § 8b Abs. 1, Abs. 2 KStG zum Ausdruck kommenden Grundentscheidung des Gesetzgebers, zur Vermeidung von Kumulationseffekten in Beteiligungsstrukturen erwirtschaftete Gewinne nur einmal bei der erwirtschaftenden Körperschaft mit Körperschaftsteuer und erst bei der Ausschüttung an natürliche Personen als Anteilseigner mit Einkommensteuer zu besteuern?

2. Entspricht die Regelung zudem nicht dem Gebot steuerlicher Lastengleichheit im Sinne einer gleich hohen Besteuerung bei gleicher Leistungsfähigkeit?

3. Kann die Regelung allerdings gerechtfertigt und damit verfassungsrechtlich zulässig sein, um nicht über die Anforderungen der Mutter-Tochter-Richtlinie hinauszugehen, nach der erst bei einer Mindestbeteiligung von 10 % eine Befreiung vom Steuerabzug an der Quelle für von einer Tochtergesellschaft an ihre Muttergesellschaft ausgeschüttete Gewinne verlangt wird? Würde zudem eine vollständige Befreiung vom Steuerabzug unabhängig von der Beteiligungsquote die Möglichkeit eines Quellensteuerabzugs entsprechend Art. 10 Abs. 2 OECD-Musterabkommen und entsprechender Doppelbesteuerungsabkommen obsolet machen?

4. Begegnet § 9 Nr. 2a GewStG verfassungsrechtlichen Bedenken?

■ **UStG § 15 Abs 1 Nr 1:**

Vorsteuerabzug, Zeitpunkt, Rechnungsberichtigung, Billigkeitsregelung

[Bundesfinanzhof Az: V R 12/17](#)

1. Kann für Zwecke des Vorsteuerabzugs eine Rechnung bis zum Schluss der letzten mündlichen Verhandlung mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Rechnungsstellung berichtigt werden?

2. Steht Art. 168 Buchst. a i.V.m. Art. 178 Buchst. a MwStSystRL unter Beachtung des Effektivitätsgebots einer nationalen Praxis entgegen, die einen guten Glauben des Leistungsempfängers an die Erfüllung der Vorsteuerabzugsvoraussetzungen nur außerhalb des Steuerfestsetzungsverfahrens im Rahmen eines gesonderten Billigkeitsverfahrens berücksichtigt?

■ **UStG § 4 Nr 16:**

Steuerbefreiung, Berufsbetreuer, Rückwirkende Anwendung, Rechtswidrigkeit

[Bundesfinanzhof Az: V R 19/17](#)

Muss die Umsatzsteuer erstattet werden, welche für Umsätze aus selbständiger Tätigkeit als Berufsbetreuer abgeführt wurde, nachdem der EuGH (Az: C-174/11 Zimmermann) und der BFH (Az: V R 7/11) diese Tätigkeit von der Ausweisung und Abführung der Umsatzsteuer befreite und die rückwirkende Rechtswidrigkeit feststellte?